

## **Öffentliche Aufforderung**

### **zur Abgabe von Vorschlägen für die Bestellung von Beisitzerinnen und Beisitzern und stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzern für den Wahlbeschwerdeausschuss für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Ich fordere die im Landkreis Merzig-Wadern vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte für die Bestellung von Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzern für den Wahlbeschwerdeausschuss vorzuschlagen.

Der Wahlbeschwerdeausschuss entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen des Gemeindevahllleiters, die auf Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis, die Versagung eines Wahlscheines und im Verfahren zur Zulassung der Wahlvorschläge ergehen (§§ 19 Abs. 5, 21 Abs. 3, 28 Abs. 2 KWG).

Der Wahlbeschwerdeausschuss besteht gemäß § 10 Abs. 1 KWG aus dem Vorsitzenden und mindestens acht Beisitzerinnen und Beisitzern. Für jede Beisitzerin oder jeden Beisitzer ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Nach §10 Abs. 2 KWG können Mitglieder eines Gemeindevahlausschusses nicht Mitglieder eines Wahlbeschwerdeausschusses sein.

Die Vorschläge bitte ich bis spätestens 1. Dezember 2018 beim Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Zimmer 109, einzureichen. In dem Vorschlag bitte ich Vor- und Familiennamen, die Anschrift sowie Telefonnummer und eine etwa vorhandene E-Mail-Adresse der Wahlberechtigten anzugeben.

Merzig, 15. Oktober 2018  
Landkreis Merzig-Wadern  
Der Vorsitzende des  
Wahlbeschwerdeausschusses  
Thomas Jackl